

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

62 (3.8.1836)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t  
für den  
M i t t e l - R h e i n k r e i s .

Nro. 62. Mittwoch den 3. August 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 16762. Den Ausbruch der Rogkrankheit unter den Pferden betreffend.

Sämmtliche Physikate des Regierungsbezirktes werden darauf aufmerksam gemacht, daß von dem jedesmaligen Ausbruch der Rogkrankheit unter den Pferden in ihren Bezirken auch an die Groß-Sanitäts-Commission sogleich Bericht zu erstatten ist.

Rastatt den 22. Juli 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t .

vd. Rost.

Nro. 17327. Offene Zuchtmeistersstelle in Bruchsal.

An der Strafanstalt zu Bruchsal ist die Stelle eines Zuchtmeisters, welcher zugleich, um in der Leinweberei auszuhelfen zu können, in diesem Gewerbe erfahren sein muß, mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. wieder zu besetzen.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich binnen längstens 3 Wochen bei der Zucht- und Correctionshausverwaltung Bruchsal persönlich zu melden und über soliden Character und moralisch gute Aufführung und über ihre Befähigung in der Leinweberei sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen vollständig auszuweisen.

Rastatt den 28. Juli 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t .

vd. Rost.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bei der isr. Gemeinde zu Dittigheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 100 fl. nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, sich bei der Bezirkssynagoge dahier zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Pensionierung des Schullehrers Reinbold zu Nietersheim ist die evangl. prot. Schulstelle daselbst, Schulbezirks Mahlberg, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 15. April l. J. Nro. 8386. normirten Gehalt von 140 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe, vorschriftsmäßig durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der evangl. prot. Ober-schulbehörde binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wol-

len, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Voravegleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(3) zu Lichtenau an den nach Nordamerika auswandernden Johann Jakob Ludwig und dessen Ehefrau Eva Magdalena Frey, auf Montag den 8. August d. J. Morgens 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Zierolschhofen an den in Gant erkannten ledigen Weber Michael Gerold, auf Montag den 15. August d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) zu Billingen an den in Gant erkannten Weber Benedikt Zugschwerdt, auf Mittwoch den 31. August d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Der Kalkbrenner Franz Roth vom Kalkhof bei Södingen, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim weggezogen war, starb am 9. Januar laufenden Jahrs; seine Erben haben mit Vorsicht des Erbverzeichnisses die Erbschaft angetreten, und die öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 1. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr vor dieseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der angemeldeten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 25. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad

für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Neufreistett dem mit Gemüthschwäche behafteten Seifenleder Christian Käfer, für welchen der Seiler Christian Gerhard allort als Vormund bestellt worden.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Dem Andreas Frenk von Wittenweier wurde Andreas Feigenbaum als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Frenk künftig weder Rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden kann.

Lahr den 22. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

### Erbovordnungen.

(3) Bühl. [Erbovordnung.] Der verheurathete Bürger und Seilermeister Franz Dietrich von Baden, welcher seit vielen Jahren unbekannt abwesend ist, wird hiedurch aufgefordert, zur Theilung der Verlassenschaft des zu Kappel verstorbenen Pfarrers, Joseph Konrad Kappeler, binnen 4 Monaten a dato um so gewisser vor Großh. Amtsdirektorat dahier zu erscheinen, als sonst der auf ihn fallende Erbtheil lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, dem er zukomme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl den 18. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Anton Lees von hier wird, da er sich auf dieseitige Vorladung vom 2. Mai d. J. No. 11061. nicht gestellt hat für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Offenburg den 22. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(3) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Sixtus Berger von Waldprechtswäier auf die Aufforderung vom 16. Juli 1835 sich nicht gemeldet, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächste Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 18. Juli 1836.

Großh. Oberamt

(3) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Johann Baptist Flaig von Billingen, Sohn des verlebten Rothgerbers Benedikt Flaig

von da, wiew für verschollen erklärt, da er sich weder selbst persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten in der gesetzlichen Zeit angemeldet hat, und er eben so wenig durch allensfallige Leibeserben vertreten würde, daher unsere Aufforderung vom 13. Sept. 1834 Nro. 5656. erfolglos geblieben ist. Dem gemäß wird dessen Vermögen von 477 fl. 28 kr. seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Willingen den 12. Juli 1836.  
Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. entflohen die beiden Gefangenen Franz Schneering von Rupprechtsau bei Straßburg und Wendelin Fuchs von Sulzbach, aus dem hiesigen Gefängniß, nachdem sie sich mittelst Durchsagens eines Eisenstabs im Fenstergitter eine hinreichende Oeffnung zum Durchschlupfen verschafft hatten, und dann an einem Leintuche auf die Straße herunterließen. In Folge der getroffenen Maßregeln wurde Wendelin Fuchs arre- tirt und heute schon wieder eingebracht, dagegen konnte man des Franz Schneering, welcher wegen Schmuggelns bisher eingesperrt war, nicht habhaft werden. Derselbe befindet sich nach sicherer Nachricht in Rupprechtsau. Wir bringen dies unter Mittheilung des Signalements des Franz Schneering mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben fahnden, und solchen im Betretungsfall anher überliefern zu lassen.

Kork den 22. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Franz Schneering.

Größe 5' 6", Alter 19 Jahr, Haare blond, Augen grau, Gesichtsfarbe gesund, Nase spizig, Mund mittelmäßig, Kinn spizig, Bart keinen, Zähne gesund.

Er trug ein dunkelblau manchesternes Kamisol, Hosen von hellgrünem Sommerzeug, farbige Weste und ein schwarz seidenes Halstuch.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 26. d. M. Nachmittags wurden aus einem Privathause zu Fautenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein schwarzseidenes Halstuch	—	30
2) Ein violettseidenes Halstuch mit gestickten Blumen in den Ecken	1	30
3) Ein blau samoisener Schurz	—	36
4) Ein reißener Schurz mit Streifen	—	36

5) Ein rother Schurz mit weißen und rothen Ecksteinen	fl.	kr.
6) Ein ganz weißes Halstuch	—	20
7) Ein kattunenes Halstuch mit verschiedenen Farben	—	42
8) Ein schwarzes Halstuch	—	30
9) Ein rothes Nastuch mit weißen Ecksteinen	—	20
10) Zwei weiße Servietten	—	15
11) Eine ganz neue Serviette mit dem Namen Joseph Schmalz um den Kranz gezeichnet	—	30
12) Ein weißer muselinener Hemderkragen	—	12
	6	37

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 29. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Monats wurden aus dem Kreuzwirthshause in Fautenbach mittelst Einbruchs nachfolgende Effekten entwendet:

	fl.	kr.
1) Zwei Betten mit Pfulben, die Ueberzüge waren von blau breitgestreiftem Barchent. Der Werth angegeben auf	32	—
2) Zwei rothkölschene Bettzügen mit ganz kleinen Carreaur, tarirt auf	5	—
3) Ein ebenso gezeichnete Pfulbenzüge, geschätzt auf	—	48
4) Zwei neue Leintücher	5	—
	42	48

Die Bettanzügen waren mit S. E. G. gezeichnet, eines der Leintücher mit G. P. das andere aber gar nicht. Wir machen dies Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effekten und den noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt.

Achern den 26. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Unterm heutigen hat der Zimmergeselle Johann Friedrich Ferdinand Kappus in diesseitigem Amtsorte Dos ein grob werkendes halbes Leintuch,  $3\frac{1}{2}$  Ellen lang und  $1\frac{1}{2}$  Elle breit, welches er zwischen Karlsruhe und Rastatt von einer Bäuerin gekauft haben will, aber wahrscheinlich entwendet sein dürfte, zum Verkauf angeboten. Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich dahier zu melden.

Baden den 25. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am Montag den 18. d. M. um die Mittagzeit wurden

dem Johannes Zimmer von Malsch 38 Ellen fast ganz gebleichtes hänfenes Tuch von der Bleiche hinter seinem Hause entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 22. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen [Diebstahl.] Dem Ignaz Wipfler von Ettlingenweier wurden am 25. d. M. Abends auf der Bleiche 21½ Ellen halbgebleichtes hänfenes Tuch entwendet. Das Tuch hat kein besonderes Kennzeichen, und ist die Elle auf 14 Kr. ästimirt. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 29. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 22. auf den 24. d. M. wurden dem Franz Deubel von Malsch auf seinem unverschlossenen Speicher 6 Sester Repps sammt dem Sack, im Werthe zu 3 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 29. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Nacht wurden einem Handwerksputzschel die unten verzeichneten Gegenstände entwendet. Wir machen dies Behufs der Fahndung bekannt.

Karlsruhe den 27. Juli 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Eine silberne Taschenuhr von flacher Gestalt, mit einem gerippten Deckel, in dessen Mitte ein Blättchen sich befindet, worauf die Buchstaben G. K. eingegraben sind. Unter dem silbernen Deckel befindet sich ein zweiter von Messing, welcher durch eine Springsfeder geöffnet wird und worauf ein Name leicht eingegraben, und wieder so ausgekratzt ist, daß man ihn nicht lesen kann. Die Uhr wird von hinten aufgezogen; das Zifferblatt ist weiß, mit arabischen Zahlen und stählernen Zeigern. Es befand sich ein braunes Uhrenband daran.

2) 2 doppelte Braunschweigische Louisd'or vom Jahre 1835, über 11 preussische Thaler per Stück werth.

3) 2 einfache Friedrichsd'or à 5 Thaler per Stück.

4) 2 holländische Ducaten.

5) 60 verschiedene Kreuzerstücke.

Das Geld war in einem grünen seidenen Ziehbeutel, welcher mit 2 Ringen von Horn versehen war.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 27. d. M. von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr wurden dem Bürger Andres Vogt von Meisenblüth 52 Ellen gebleichte reine Leinwand von seiner Bleiche entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 28. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Georg Adam Lang von Hemmigen, Egl. würt. Oberamts Leonberg, welcher durch Erkenntniß Großh. hochpr. Hofgerichts Rastatt vom 19. Januar 1. J. Nro. 264. I. Sen. wegen Landesverweisungsbruch zu einen halben Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde, hat mit dem heutigen diese Strafe erstanden, und wird wiederholt der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 30. Juli 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

Signalment.

Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' groß, hat hellbraune Haare, dünne Augenbraunen, graue Augen, länglich blaßes Gesicht, breite Stirne, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwache Barthaare, breites Kinn, und einen rechten Leistenbruch.

(1) Meersburg. [Landesverweisung.] Der unten signallirte, durch Urtheil des ehemaligen Großherzoglichen Hofgerichts der Seeprovinz dahier vom 20. August 1827 wegen Verbrechens des in wiederholter That verübten großen Diebstahl und Faunerei zu 10jähriger Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilte Anton Sabsoner von Hochstetten, kön. würt. Oberamts Wieblingen, wurde in Folge erhaltener höchster Begnadigung unterm 2. dieses aus der Strafanstalt zu Bruchsal entlassen, und sofort die Landesverweisung an ihm vollzogen, was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Meersburg den 27. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalment

Alter 48 Jahre, Größe 5' 2", Haare dunkelbraun, Augenbraunen braun, Augen braun, Gesichtsforn oval, Farbe blaß, Stirne nieder, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Kinn rund, Barthaare dunkelbraun; Abzeichen: der rechte Fuß ist kürzer und schwächer.

(Hiebei eine Beilage.)